

B 3

23.05.2019 09:10

22. Mai 2019

Stadtverwaltung Hennef (Sieg)
Stadtplanungsamt/ Amt für Bauaufsicht
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

28.05.19
61.3
29.05.19

**Entwurf zur Außenbereichssatzung AS 12.18, Hennef (Sieg) Sommershof
hier: Bereich FlurstückNr. 133**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 03.04.2019**

Anlage: Auszug Katasterplan von Januar 1980

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Sicht als Grundstückseigentümer und Bewohner des o.a. Flurstücks Nr. 133 halte ich die Zuweisung der in der Begründung zum o.a. Satzungsentwurf ausgewiesenen Baulücken im Interesse eines ausgewogeneren und harmonischeren Ortsbildes einerseits und der notwendigen Schaffung von potentiellen Baumöglichkeiten für wesentlich nachbesserungswürdig.

Unter dieser Prämisse rege ich an bzw. beantrage ich

einen "Lückenschluss" im Bereich zwischen den Parzellen 133, 124 und 127 in der Weise, dass hier für die Parzelle 133 eine Baulückenzuweisung **gemäß der im beiliegenden Katasterplan-Auszug dargestellten Schraffierung** ermöglicht wird. Erforderlichenfalls auch unter Veränderung der im Entwurf bis dato gezogenen Außenbereichsgrenzen.

Für eine entsprechende Ausweisung als Baulücke sprechen folgende Gründe und tatsächlich gegebene Rahmeninformationen:

1. Die Baulücke würde sich an die bereits als Baulücke charakterisierte Parzelle Nr. 124 und der bereits vorhandenen weiteren Bebauung der Parzellen 123, 122, 361 usw. wie auch in die diesen Parzellen gegenüberliegende Bebauung nahtlos zu einem geschlosseneren Ortsbild einfügen.

2. Für den Fall einer Bebauung wäre die Erschließung einschließlich Zufahrt unmittelbar von der lückenlos angrenzenden Straße "Zum Hochbusch" gegeben.
3. Zu der Ihrerseits bei meiner pers.önlichen Vorsprache bei Ihnen (Frau Boots) erhärteten Annahme, die bisher völlig inhomogen verlaufene verwinkelte Entwurfs-Grenzziehung um mein Hofgelände herum ohne Baulückenzuweisung sei ganz wesentlich auf die Tatsache einer noch gegebenen Hofbewirtschaftung (wie u.a. in der Entwurfsbegründung, Seite 7 behauptet) zurückzuführen, möchte ich deutlich festgehalten wissen, dass ich die Bewirtschaftung meines landwirtschaftlichen Betriebs bereits seit dem 1. Januar 1994 vollständig und ersatzlos aufgegeben habe (lediglich noch mein Wohnort). Es gibt seither auch keine Bewirtschaftungsnachfolge des Hofes, so dass insoweit hier im Hinblick auf die Außenbereichsgrenzen und Baulückenausweisungen keine entgegenstehenden Schutzbedürfnisse bestehen.

Ihnen vorliegende Unterlagen der Landwirtschaftskammer, die noch von einer fortbestehenden Bewirtschaftung ausgehen, sind insoweit unrichtig, was meinerseits erforderlichenfalls durch weitere Infos nachgewiesen werden kann.

4. Anders als es die in der Entwurfs-Begründung markierten geschützten Streuobstwiesen (Seite 6) darstellen, ist - bezogen auf meine Parzelle 133 - der Charakter einer Streuobstwiese bereits seit Jahrzehnten völlig entfallen. Vorhanden ist lediglich noch ein bereits morscher in nicht allzu langer Zeit wohl zerfallender Rest eines Obstbaumes.

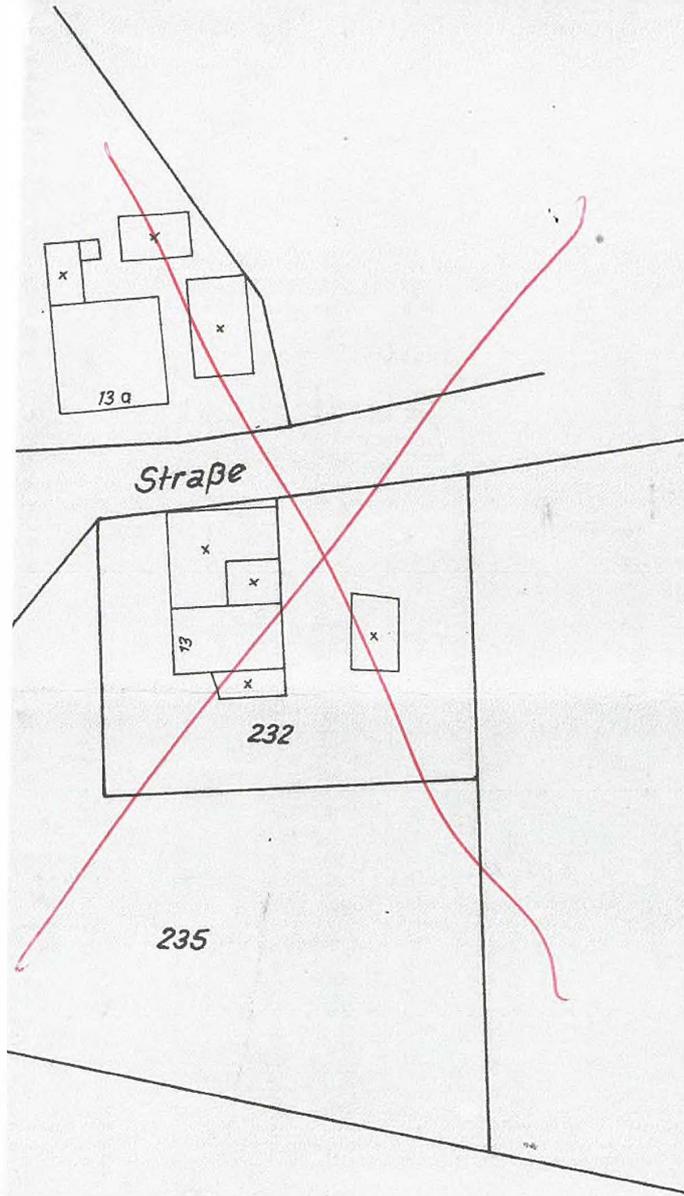
Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Sie könnten aufgrund meiner Eingabe zu einer entsprechenden Nachbesserung der Entwurfsgrenzen und Baulückenzuweisungen kommen.

Zum weiteren Fortgang Ihrer Plan- und Satzungsarbeiten bitte ich um jeweils zeitnahe Information.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug 321



Rhein-Sieg-Kreis
Kataster-Vermessungsabteilung
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

- Flurkarte -

Liegenschaftsbuch Nr. 48.1

Eigentümer:

Flur 22

Flurst. Nr. 133

Rahmenkarte 9.G.72

Maßstab 1: 50.0

(Verg. a. d. M. 1: 20.0, 0)

Ausfertigung

Geschb. Nr. 11.7.9/79

Gemeinde 1.e.o.a.ef.

Gemarkung Uckerhof

Grundbuch-Band Blatt 128

Die Veröffentlichung dieses Auszuges ist nach Umarbeitung oder Vervielfältigung - nur mit Zustimmung der Katasterbehörde zulässig. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und folgen mit einer Geldstrafe bis zu 200,- € (und Katasternetz).

Ausgefertigt: Sieburg, den 11.01.1980

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage

Dienststempel
oder Stempel

LB 213 132
Grdt. Bl. 29

127

Weg

126

84

124

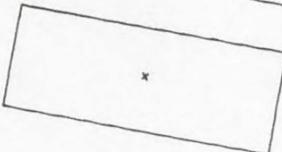
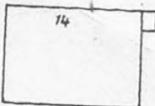
35.95

130

Ausgang Blatt 2



133
4,3520 Ha



Zentrale
Ausg. Licht-
mast

17.08